

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
ohne	Regionalfenster-Kulturen	<p>Hier sind sämtliche für die Zertifizierung relevanten Kulturen mit Angabe der definierten Region und Anbaufläche aufzulisten. Sollten von einer Kultur verschiedene Produkte beim Regionalfenster registriert sein, ist es nicht erforderlich, die einzelnen Produkte aufzuführen.</p> <p>Beabsichtigt ein Unternehmen in Zukunft Rohstoffe/Produkte weiterer Kulturen beim Regionalfenster registrieren und zertifizieren zu lassen, liegt es im Ermessen der Kontrollstelle, die Kulturen schon in der Kontrolle mit zu prüfen und an dieser Stelle mit aufzuführen.</p>
1.1	<p>Eine aus dem Warenwirtschaftssystem oder anderer interner Dokumentation generierte RF-Artikelliste (einschließlich ggf. in Lohn beauftragte Artikel) liegt vor. Bei Produkten ist, sowohl in der RF-Datenbank als auch auf der Artikelliste, entweder die GTIN oder der RF-Code vorhanden. Eine eindeutige Zuordnung zu den in der Datenbank registrierten Produkten ist möglich.</p> <p><i>Unternehmenseigene RF-Artikelliste als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<p>Bei Erzeugerbetrieben, die Produkte angemeldet haben: Jedem Produkt muss in der Datenbank entweder eine GTIN oder ein RF-Code zugeordnet sein. Die GTIN oder der RF-Code müssen auf der Artikelliste enthalten sein.</p> <p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für jedes Produkt ist (mindestens) eine GTIN oder ein RF-Code in der Datenbank hinterlegt (mehrere sind ebenfalls möglich) - Eine aktuelle Artikelliste einschließlich GTIN oder RF-Code liegt vor. - Die Liste ist geeignet, um die darauf aufgeführten Artikel den in der Datenbank registrierten Produkten eindeutig zuzuordnen. <p>Ist einer der drei Punkte nicht erfüllt, liegt eine Abweichung vor.</p> <p>Dokumentation: Unternehmenseigene RF-Artikelliste als nummerierte Anlage beifügen.</p> <p>Bei Erzeugerbetrieben, die Rohstoffe angemeldet haben: Falls keine Artikelliste existiert, ist hier auf die in der Checkliste aufgeführte Auflistung aller zu zertifizierenden Kulturen zu verweisen.</p>
1.2	RF-Rohstoffe/Produkte werden erst nach Freigabe durch das Regionalfenster und nach RF-Zertifizierung gehandelt.	<p>Betriebe, die RF-Ware erzeugen oder herstellen, müssen das Unternehmen sowie sämtliche RF-Rohstoffe/Produkte in der RF-Datenbank registrieren. Zudem muss jeder registrierte Rohstoff/jedes registrierte Produkt (vom Regionalfenster) freigegeben und (von der Zertifizierungsstelle) zertifiziert sein, bevor er/es gehandelt werden darf.</p> <p>Zu prüfen: Die auf der unternehmenseigenen RF-Artikelliste aufgeführten RF-Produkte sind mit den in der Datenbank registrierten Produkten abzugleichen. Existiert im Fall der Erzeugung von Rohstoffen keine Artikelliste,</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
		<p>ist zum Abgleich mit den in der Datenbank registrierten Rohstoffen die in der Checkliste aufgeführte Auflistung aller zu zertifizierenden Kulturen zu verwenden. Sämtliche als RF-Ware gehandelten Rohstoffe/Produkte müssen in der Datenbank registriert, freigegeben und zertifiziert sein. Der Zertifizierungsstatus ist in der Spalte „Freigabestatus“ ersichtlich. Alternativ ist der Zertifizierungsstatus der einzelnen Rohstoffe/Produkte auf der Zertifikatsanlage, die der Lizenznehmer aus der Datenbank generieren kann, erkennbar.</p> <p>Beispiel Ansicht Freigabestatus Datenbank siehe → Anlage 1 Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3</p>
1.3	Die bei der Registrierung gemachten Angaben (zu Region, ggf. Abpackort) treffen zu.	<p>Die bei der Registrierung gemachten Angaben (zu Region, ggf. Abpackort) sind in der Datenbank beim jeweiligen Produkt bzw. Rohstoff hinterlegt.</p> <p>Zu prüfen: Abgleich der bei der Registrierung gemachten Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort.</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
1.4	<p>Nur relevant, wenn Unternehmen im Zuge einer Gruppensertifizierung geprüft wird: Die Teilnahmeerklärung an der Gruppensertifizierung liegt vor.</p>	<p>Zwischen dem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer und dem Erzeugerbetrieb ist die „<i>Teilnahmeerklärung an der RF- Gruppensertifizierung</i>“ zu schließen.</p> <p>Zu prüfen: Teilnahmeerklärung liegt vor.</p> <p>Zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnahmeerklärung ist zwischen dem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer und den an der Gruppensertifizierung teilnehmenden Erzeugerbetrieben zu schließen - nicht mit anderen, den Erzeugerbetrieben nachgelagerten Organisationen. - Die Teilnahmeerklärung ist ein vom Regionalfenster vorgegebenes Dokument. Andersartige Teilnahmeerklärungen sind nicht zulässig. - Ausnahmen hiervon müssen in beiden Fällen von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben sein und sind im Eigenkontrollsystem des Lizenznehmers beschrieben.

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
1.5	<p>Nur relevant bei mehreren Betriebsstätten Die für das Regionalfenster relevanten Betriebsstätten sind in der RF-Datenbank registriert.</p>	<p>Bei der Registrierung eines Lizenznehmers in der Datenbank muss dieser sämtliche Regionalfenster-relevanten Betriebsstätten des Unternehmens angeben, an denen mit RF-Rohstoffen/Produkten umgegangen wird.</p> <p>Zu prüfen, ob alle relevanten Betriebsstätten in der Datenbank registriert sind. Die Registrierung von Betriebsstätten ist dem Unternehmensantrag in der Datenbank zu entnehmen.</p> <p>Beispiel Unternehmensantrag siehe → Anlage 2</p>
1.6	<p>Nur relevant bei ausgegliederter Vermarktung Die Bedingungen für die ausgegliederte Vermarktung sind erfüllt.</p>	<p>Bedingungen ausgegliederte Vermarktung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beide Betriebe müssen eine organisatorische Einheit mit gleicher Betriebsstätte und gleicher Eigentümerstruktur bilden. Es muss sich beim „gleichen Eigentümer“ nicht um dieselbe Person handeln. Ein naher Familienangehöriger ist auch zulässig. Zu prüfen mittels Agrarantrag, Handelsregistereintrag o.ä. - kein Zukauf von Dritten. Vertrieb von ausschließlich eigen erzeugter Ware. Zu prüfen anhand von Lieferdokumentation, Warenwirtschaftssystem, Überprüfung Mengenplausibilität
1.7	<p>Nur relevant bei unverpackten RF-Produkten Von Abnehmern unverpackter RF-Produkte liegen RF-Zertifikate vor. Die betreffenden Produkte sind in der Zertifizierung erfasst. <i>Abnehmer unverpackter Produkte aufführen.</i></p>	<p>Vertreibt ein Unternehmen unverpackte RF-Produkte, muss es das RF-Zertifikat des Abnehmers vorliegen haben. Dabei ist darauf zu achten, dass das betreffende Produkt mit der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst ist. Eine Übersicht, welche Produkte in der Zertifizierung erfasst sind (Zertifikatsanlage), muss vom Abnehmer aus der Datenbank generiert und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Zu prüfen: Zertifikat samt Zertifikatsanlage einsehen Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3 Dokumentation: Abnehmer unverpackter Produkte aufführen</p> <p>Zu beachten: Die Regionalfenster-Begrifflichkeiten müssen unterschieden werden (s. auch Handbuch Regionalfenster, Kapitel Begriffe und Definitionen): Unverpackte Produkte sind keine Rohstoffe. Handelt ein Unternehmen lediglich mit Rohstoffen u/o in Endverbraucherpackung abgepackten Produkten, ist der Prüfpunkt nicht relevant.</p>
1.8	<p>Die Abweichungen der Vorkontrolle(n) wurden vollständig behoben.</p>	<p>Zu prüfen: Die Behebung sämtlicher Abweichungen (B, C, D) aus der Vorkontrolle anhand der Checkliste der Vorkontrolle</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
2	Eigene Erzeugung	
2.1	Ein aktueller Flächen-Nutzungsnachweis liegt vor. (wo FNN nicht vorhanden Schlagkartei mit Verortung o.ä.)	<p>FNN/Schlagkartei wird vom Unternehmen geführt und beinhaltet mindestens schlagbezogene Angaben über: Verortung (Lage) sämtlicher Anbauflächen, Schlaggröße, angebaute Kulturen, Datum der Bearbeitungsschritte, Erntemenge.</p> <p>Zu prüfen: FNN/Schlagkartei einsehen</p>
2.2	<p><i>Pflanzliche Erzeugnisse (außer der unter 2.3 bis 2.6 genannten)</i></p> <p>Die Kulturzeit findet vollständig, bzw. im Falle der Verwendung von Jungpflanzen ab deren Pflanzung, in der registrierten Region statt. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert.</p>	<p>Bei Pflanzen, die an einem Ort gesät, kultiviert und geerntet werden, muss die Kulturzeit vollständig in der definierten Region stattfinden.</p> <p>Werden Jungpflanzen verwendet, muss die Phase ab Setzen der Jungpflanzen in der Region stattfinden. Die Jungpflanzen selbst müssen nicht aus der Region und auch nicht aus Deutschland stammen.</p> <p>Das Kriterium 2.2 ist anzuwenden bei sämtlichen pflanzlichen Erzeugnissen mit Ausnahme der unter 2.3 bis 2.6 aufgeführten Erzeugnisse, für die jeweils eigene Kriterien festgelegt sind.</p> <p>Zu prüfen: Anhand Flächennutzungsnachweis/Schlagkarteien die Einhaltung des Mindestzeitraums in der definierten Region prüfen</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
2.3	<p><i>Nur relevant bei Gemüse, das getrieben wird</i></p> <p>Die Phase des Treibens findet vollständig in der registrierten Region statt. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert.</p>	<p>Unter „Gemüse, das getrieben wird“ werden alle Gemüsearten zusammengefasst, bei denen eine Vorkultur stattfindet, dann ein Organ der Pflanze eingelagert wird (z.B. Bulbe/Zwiebel, Rübe oder Wurzel) und dieses unter warmen Bedingungen wieder zum Austreiben angeregt wird. Darunter fallen Schnittlauch (Treiben aus Bulbe), Chicorée (Treiben aus Wurzel) und Löwenzahn (Treiben aus Wurzel).</p> <p>Nicht dazu zählen Formen der Verfrühung z.B. bei Spargel oder Rhabarber, da hier keine Vorkultur stattfindet und dann aus einem geernteten Organ neu getrieben wird, sondern bestehende Pflanzenbestände durch Vliesabdeckungen oder Heizen verfrüht werden.</p> <p>Zu prüfen: Die Einhaltung des Mindestzeitraums in der definierten Region anhand von Belegplänen</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
2.4	<p><i>Nur relevant bei Blumen und Zierpflanzen</i> Die Blumen/Zierpflanzen werden für die vorgegebenen Zeiträume in der registrierten Region kultiviert. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert.</p>	<p>Je nach Art unterscheidet sich der vorgegebene Mindestzeitraum in der definierten Region. Der jeweilige Mindestzeitraum, differenziert nach Produktart, ist im Handbuch definiert.</p> <p>Zu prüfen: anhand von Flächennachweisen, Belegplänen, Lieferdokumenten</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
2.5	<p><i>Nur relevant bei Champignons</i> Das Zusammenbringen von geimpftem Substrat und Deckerde, die Einfüllung in die Zuchträume, die ca. 14-tägige Wachstumszeit in den Zuchtbeeten und die anschließende Erntezeit müssen in der definierten Region erfolgen.</p>	<p>Sämtliche aufgeführten Prozessschritte müssen in der definieren Region stattfinden.</p> <p>Zu prüfen: anhand von Belegplänen, Kulturkarten, Lieferdokumenten</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
2.6	<p><i>Nur relevant bei Edelpilzen (alle Kulturspeisepilze außer Champignons)</i> Die letzten zwei Drittel der Inkubationszeit (Durchwachszeit) sowie die gesamte Fruchtkörperbildung, Fruchtkörperproduktion und Ernte müssen in der definierten Region erfolgen.</p>	<p>Sämtliche aufgeführten Prozessschritte müssen in der definieren Region stattfinden.</p> <p>Zu prüfen: anhand von Belegplänen, Kulturkarten, Lieferdokumenten</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
	<p><i>Ergänzende Erläuterung 2.2 -2.6</i></p>	<p>Geht aus der Registrierung hervor, dass der vorgegebene Mindestzeitraum lediglich anteilig in dem Unternehmen bzw. die Ernte bei einem nachgelagerten Unternehmen stattfindet, ist der Zeitraum ab Beginn des Herkunftskriteriums bis zum Zeitpunkt der Vermarktung an das nachgelagerte Unternehmen zu bewerten.</p> <p>Beispiel: Ein Unternehmen registriert beim Regionalfenster den Rohstoff „Champignons nicht erntereif“. In der Kontrolle ist zu prüfen, ob die Champignons ab einschließlich dem Zusammenbringen von geimpftem Substrat und</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
		Deckerde bis zur Vermarktung der nicht erntereifen Pilze an das nachgelagerte Unternehmen in der definierten Region kultiviert werden.
3	<p>Zukauf <i>Nur relevant, wenn Zukauf von Erzeugnissen stattfindet, die als RF-Ware vermarktet werden (nicht zulässig im Rahmen einer Gruppensertifizierung und bei ausgegliederter Vermarktung)</i></p>	<p>Unter den Begriff Zukauf fällt hier Ware, die als RF-Ware oder als Ware mit anerkanntem Standard zugekauft und als RF-Ware weitervertrieben wird. Nicht darunter fallen Vorstufen (z.B. Jungpflanzen, Saatgut).</p> <p>Beispiele für Zukauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Möhrenerzeuger kauft RF-Möhren aus der gleichen Region zu, verpackt sie und verkauft sie als RF-Ware. ○ Ein Möhrenerzeuger kauft Möhren zu, die nach einem anerkannten Standard zertifiziert sind, verpackt sie und verkauft sie als RF-Ware (gleiche Region wie anerkannter Standard) <p>Beispiel für kein Zukauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Zwiebelanbauer kauft Zwiebeljungpflanzen, pflanzt und kultiviert sie bis zur Ernte. Die geernteten Zwiebeln verkauft er als RF-Ware.
3.2	<p>RF-Zertifikate samt Anlage (bzw. Zertifikate eines anerkannten Standards) der Lieferanten liegen vor. Die zugekauften Rohstoffe sind in der Zertifizierung erfasst. <i>Liste der freigegebenen Lieferanten als nummerierte Anlage beifügen. Aus der Liste geht die Art der Zertifizierung (RF oder anerkannter Standard) und die Zertifikatslaufzeit hervor.</i></p>	<p>Findet Zukauf statt, müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Liste der freigegebenen Lieferanten mit den vorgegebenen Inhalten und - die Zertifikate (RF-Zertifikate einschließlich der Zertifikatsanlage bzw. Zertifikate des anerkannten Standards) der Lieferanten vorliegen. Bei der Prüfung der Zertifikate ist darauf zu achten, dass die betreffenden Rohstoffe aus der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst sind. Dies ist an der Zertifikatsanlage zu erkennen, die vom Lieferanten aus der Datenbank generiert und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden muss. <p>Zu prüfen: Zertifikate samt Zertifikatsanlage und Liste der freigegebenen Lieferanten einsehen Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3</p>
3.3	<p>Lieferscheine von RF-Ware im Wareneingang sind korrekt gekennzeichnet („Regionalfenster“ (oder „RF“) sowie die definierte Region).</p>	<p>Zu prüfen: Die Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Wiegeprotokolle, Rechnungen u. ä.)</p> <p>Erläuterung: Die Anforderung zur Kennzeichnung der Lieferdokumentation betrifft RF-zertifizierte Ware.</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
	<i>Geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen.</i>	Wird Ware geliefert, die nicht über eine RF-Zertifizierung, sondern über einen anerkannten Standard abgesichert ist, gelten die RF-Anforderungen an die Kennzeichnung der Lieferdokumentation nicht. Auf der Lieferdokumentation muss in diesem Fall eindeutig angegeben sein, dass es sich um Ware eines anerkannten Standards handelt. Weitere Erläuterungen wie unter 4.3 Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen
4	Lohntätigkeit <i>Nur relevant, wenn eine Lohntätigkeit beauftragt wurde</i>	
4.2	Der RF-Vertrag für Lohnunternehmen liegt vor.	Zwischen Lizenznehmer und Lohnunternehmen muss der „Regionalfenster-Vertrag für Lohnunternehmen“ geschlossen werden. Dies gilt auch bei Lohnunternehmen, die eigenständig Regionalfenster-zertifiziert oder nach einem anerkannten Standard zertifiziert sind. Zu prüfen: Vertrag einsehen
4.3	Der Lizenznehmer hat die Lohntätigkeit in der RF-Datenbank angemeldet.	Ein Lizenznehmer, der eine Lohntätigkeit beauftragt, muss diese in der Datenbank anmelden. Zu prüfen, ob die Lohntätigkeit in der Datenbank registriert ist. Die Registrierung einer Lohntätigkeit ist dem Unternehmensantrag in der Datenbank zu entnehmen. Beispiel Unternehmensantrag siehe → Anlage 2
5	Warenidentifizierung/ Kennzeichnung	
5.1	RF-Ware aus unterschiedlichen Regionen wird nachweislich getrennt gehandhabt. Ebenso wird Nicht-RF-Ware nachweislich von RF-Ware getrennt gehandhabt.	Zu prüfen: Einrichtung und Umsetzung eines Systems zur Trennung von Warenströmen und Identifizierung von RF-Ware über den gesamten Prozess vom Wareneingang bis Warenausgang Dokumentation: Beschreibung der Mechanismen zur Warentrennung
5.2	Kennzeichnung der RF-Ware an der Lagereinrichtung z.B. durch den Begriff „Regionalfenster“ oder „RF“ sowie die definierte Region.	Wo zur unzweifelhaften Identifizierbarkeit notwendig, hat eine eindeutige Kennzeichnung der Ware und Lagereinrichtungen, z.B. durch den Begriff „Regionalfenster“ oder Abkürzung „RF“ sowie die Region, zu erfolgen. Zu prüfen auf Betriebsrundgang Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
5.3	<p>Lieferdokumente von RF-Ware im Warenausgang sind korrekt gekennzeichnet („Regionalfenster“ (oder „RF“) sowie die definierte Region).</p> <p><i>Geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<p>Zu prüfen: Die Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Wiegeprotokolle, Rechnungen u. ä.)</p> <p>Erläuterung: Bei der Kennzeichnung der Lieferdokumente sind Abkürzungen für Regionen zulässig, sofern diese eindeutig sind. Ist die definierte Region ein Bundesland, können die offiziellen Länderabkürzungen verwendet werden.</p> <p>In einer Erstkontrolle kann die korrekte Kennzeichnung der Lieferscheine nicht überprüft werden. Die Bewertung erfolgt in diesem Fall mit E = nicht anwendbar. Es sollte ein schriftlicher Hinweis an das Unternehmen zu dieser Anforderung erfolgen.</p> <p>Entspricht die Regionsangabe auf dem Lieferschein nicht der Warenherkunft/der registrierten Region, ist dies mit D = K.o. zu bewerten.</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen</p>
5.4	<p>Etikettierung <i>Nur relevant für Produkte</i></p>	
5.4.1	<p>Die Produktkennzeichnung von RF-Produkten erfolgt mit den in der RF-Datenbank freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts.</p> <p><i>Geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<p>Es dürfen lediglich vom Regionalfenster freigegebene Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts verwendet werden. Für sämtliche Produkte, die in der Datenbank den Status „Freigegeben“ innehaben, liegen freigegebene Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts vor und sind in der Datenbank einsehbar.</p> <p>Zu prüfen: Abgleich der tatsächlich verwendeten Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts (z.B. aktuelle Produktion/Produktlager/Etikettenlager) mit den freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts. Abzugleichen sind dabei sowohl die Regionalfensterdeklaration sowie das übrige Layout.</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlagen beifügen</p>
6	<p>Rückverfolgung, Mengenplausibilität</p>	

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
6.1	<p>Es ist ein System zur Rückverfolgung eingerichtet und umgesetzt, das sämtliche relevanten Eingangs-, Erzeugungs-, Bearbeitungs-, Lagerungs- und Vertriebschritte mit einbezieht. Für ein RF-Erzeugnis ist eine Rückverfolgungsprüfung durchzuführen. Die Rückverfolgung konnte lückenlos durchgeführt werden. <i>Geprüftes Beispiel angeben.</i></p>	<p>Zu prüfen: Die Rückverfolgungsprüfung ist für eine Charge eines RF-Produktes vom Warenausgang bis zur Rohstoffherzeugung/Rohstoffeingang durchzuführen. Werden lediglich RF-Rohstoffe, keine RF-Produkte erzeugt, entfällt die Durchführung der Rückverfolgungsprüfung. Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt mit Nicht-RF-Ware durchzuführen.</p> <p>Zu prüfen mittels -Betriebsrundgang -Aufzeichnungen zu Wareneingang (bei Zukauf), Ernte, Bearbeitungsschritten (z.B. Waschen, Sortieren, Verpacken), Lagerung, Kennzeichnung im Prozess und an Lagereinrichtungen, Warenausgangsdokumente (z.B. Lieferscheine, Wiegeprotokolle)</p> <p>Dokumentation: Kurzbeschreibung des Systems. Geprüftes Beispiel angeben.</p>
6.2	<p>Für ein RF-Erzeugnis ist eine Überprüfung der Mengenplausibilität – ausgehend vom Warenausgang hin zum Wareneingang – durchzuführen (Abgleich Vermarktungsmenge mit Erzeugungs- bzw. Zukaufsmenge). Die Mengenplausibilität ist gegeben. <i>Die Plausibilitätsberechnung ist unter 7 zu dokumentieren.</i></p>	<p>Zu prüfen: - Überprüfung der Plausibilität zwischen Warenausgangs- und Wareneingangsmenge. Zu prüfen ist, ob für die Verkaufsmenge eine ausreichende Menge im Wareneingang (eigene Erzeugung/Zukauf) zur Verfügung stand. Die Plausibilitätsprüfung erfolgt mittels der Vorlage unter Punkt 7 der Checkliste. Bei der Plausibilitätsberechnung ist ein angemessener und aussagkräftiger Zeitraum zugrunde zu legen, z.B. die Vertriebsmenge des Vorjahres. Der Zeitraum sollte mindestens sechs Monate betragen. Sollte er kürzer gewählt werden, ist dies zu begründen.</p> <p>Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt mit Nicht-RF-Ware durchzuführen. In diesem Fall ist bei Abweichungen von einer D = K.o.-Bewertung abzusehen.</p> <p>Dokumentation: Plausibilitätsberechnung (Prüfpunkt 7)</p>
6.3	<p><i>Nur relevant, wenn Unternehmen im Zuge einer Gruppensertifizierung geprüft und ein Cross Check durchgeführt wird:</i> Der im Rahmen des Cross Checks geprüfte Warenfluss zwischen Erzeuger und gruppenverantwortlichem Lizenznehmer ist plausibel.</p>	<p>Wird ein Cross Check durchgeführt, erfolgt dies mittels der separaten „<i>Checkliste RF-Cross Check zw. Zertifizierungsstelle Lizenznehmer und Zertifizierungsstelle Erzeuger im Rahmen einer Gruppensertifizierung</i>“. Das Ergebnis ist unter Prüfpunkt 5.3 zu dokumentieren.</p>

ANLAGE 1 Ansicht Freigabestatus Datenbank (Beispiel)

Zertifizierte Produkte

Erste Zurück 1 Nächste Letzte

Filter zurücksetzen Filter anwenden 5 Einträge



LOSE Ware	Produktname	Produktmarke	Markeninhaber	Hersteller	Zwischenhändler von Endprodukten	Zeileninhalte	Kontrollstelle	Notizen	Freigabestatus	Freigabedatum	Zertifiziert am
All	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche		Alle		
Nein	Apfel	Eigenmarke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Apfel aus Brandenburg abgepackt in 35249 Musterort	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	11.10.2019	05.08.2021
Nein	Schnittlauch	Marke XY	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Kräuter aus Bayern abgepackt in 12345 Zuhause	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	10.06.2020	10.08.2021
Nein	Honig	Test Marke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG	Zwischenhändler GmbH	Honig aus Hessen hergestellt in 61231 Bad Nauheim	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben nicht zertifiziert	05.11.2019	11.08.2021
Ja	Äpfel	Marke x	Hersteller GmbH & Co. KG	Hersteller GmbH & Co. KG		Äpfel aus Altes Land	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	02.07.2021	10.08.2021

Details einsehen Zertifikat entziehen Notizen anzeigen

ANLAGE 2 Unternehmensantrag als Export (PDF) aus der Datenbank (Beispiel)

Unternehmensantrag

Markeninhaber, Zulieferer / Rohstofflieferant, Hersteller

Hersteller GmbH & Co. KG

Firma
 Adresse Test Adresse 13
 Adresse 2
 PLZ 21475
 Ort Musterort
 Land 54
 E-Mail-Adresse
 Telefon
 Telefax

Weitere Betriebsstätten
 Adresse Industriestraße 5
 Adresse 2
 PLZ 61169
 Ort Friedberg
 Land
 Telefon
 Telefax

Ansprechpartner
 Ansprechpartner Anne Musterfrau
 E-Mail-Adresse
 Telefon 0315748514
 Telefax

Lizenzmodell
 Lizenzmodell (laufendes Jahr) Prozentuale Staffel
 Jahresumsatz (laufendes Jahr) 0
 Jahresumsatz (kommendes Jahr) 0

Rohstoffherkunft
 Die Rohstoffe werden selbst erzeugt Teilweise
 Die Rohstofflieferanten gehören einem anerkannten Standard an Teilweise
 Die Rohstoffherzeuger werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppenzertifizierung geprüft Ja
 Die Erzeugerprüfung erfolgt in Kombination mit der QS-Prüfung der Erzeuger Nein
 Die Abnehmer von unverpackter Ware werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppenzertifizierung mitgeprüft Nein
 Die Rohstoffherzeuger haben einen eigenen Lizenzvertrag mit dem Regionalfenster Service GmbH und melden sich selbst zum Kontrollverfahren an Ja

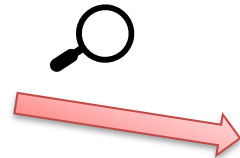
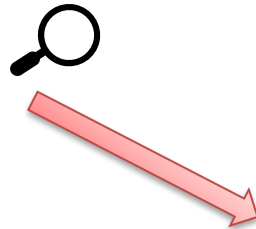
Nur relevant für Keltereien: Die "Erklärung zur Herkunft der Äpfel" von den Rohstoffherzeugern (Privatpersonen) liegen vor Ja

Ausgliederte Vermarktung
 Unternehmen Erzeuger
 Inhaber Anne Musterfrau
 Adresse Test Adresse 13 21475 Musterort

Lohnunternehmen
 Test Lohnunternehmen

Kontrollstellen
 Zertifizierungsstelle AG

Anhänge zum Unternehmen
 Beschreibung des Eigenkontrollsystems beantragt am 28.08.2019



Unternehmensantrag

Markeninhaber, Zulieferer / Rohstofflieferant, Hersteller

Hersteller GmbH & Co. KG

Firma
 Adresse Test Adresse 13
 Adresse 2
 PLZ 21475
 Ort Musterort
 Land 54
 E-Mail-Adresse
 Telefon
 Telefax

Weitere Betriebsstätten
 Adresse Industriestraße 5
 Adresse 2
 PLZ 61169
 Ort Friedberg
 Land
 Telefon
 Telefax

Ansprechpartner
 Ansprechpartner Anne Musterfrau
 E-Mail-Adresse
 Telefon 0315748514
 Telefax

Lohnherstellungs GmbH & Co. KG
 Teststr. 2
 23456 Testhausen
[Test Lohn 01.pdf](#)

ANLAGE 3 Zertifikatsanlage, Rohstoffe (Beispiel)

Regionalfenster Service GmbH - Zertifikatsanlage "Erzeuger GbR" (Stand: 14.09.2023)								
Produktname	Marke	Markeninhaber	Zeile 1	Zeile 2	Zeile 3	Zertifikat ausgestellt am	Zertifikat gültig bis	Zertifikat zugeordnet am
Brombeeren	Eigenmarke	Erzeuger GbR	Brombeeren aus Hessen	abgepackt in 61169 Zuhause		01.01.2023	31.12.2023	08.05.2023
Kopfsalat	Eigenmarke	Erzeuger GbR	Salat aus Hessen	abgepackt in 61169 Zuhause		01.01.2023	31.12.2023	08.05.2023
Kürbis	Eigenmarke	Erzeuger GbR	Kürbis aus Hessen	etikettiert in 61169 Zuhause		01.01.2023	31.12.2023	13.09.2023